

FAQs zum KfW Weihnachtsmarkt Frankfurt und Berlin

1. Wer erhält Einlass?

Mitarbeitende, die sich angemeldet haben und ihren QR Zugangscode / Dienstausweis dabei haben.

2. Wer darf alles zum KfW-Weihnachtsmarkt kommen?

Grundsätzlich sind folgende Mitarbeitenden-Gruppen zur Teilnahme an KfW-Veranstaltungen berechtigt:

Jeder, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Arbeitsverhältnis mit der KfW (inkl. Töchtern) steht

- Festangestellte Mitarbeitende und Führungskräfte
- LeiharbeiterInnen
- WerkstudentInnen und PraktikantInnen
- Azubis / Trainees / dual Studierende

darüber hinaus auch Mitarbeitende in einem ruhenden Arbeitsverhältnis,

- wie bezahlt oder unbezahlt freigestellte Mitarbeitende,
- Mitarbeitende in Elternzeit oder
- in der passiven Phase der Altersteilzeit,
- Mitarbeitende mit Beschäftigungsverbot oder im Mutterschutz,
- Langzeitkranke.

Aus Datenschutzgründen können wir diese Personen für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt nicht direkt anschreiben. Wenn uns diese Personen kontaktieren, buchen wir sie und sie erhalten ihr Ticket per E-Mail an die Adresse, von der die E-Mail an uns geschrieben wurde.

Da die Einladungen zur Veranstaltung digital versendet werden/wurden, bitten wir Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen, sich mit Ihrer privaten E-Mailadresse an das Postfach komc-eventmanagement@kfw.de zu wenden.

Hinweis: Mitarbeitende im Vorruhestand stehen in keinem aktiven Arbeitsverhältnis und fallen somit unter die Gruppe der Pensionäre. Hier kann dementsprechend keine Einladung ausgesprochen werden.

3. Können sich Teams als Gruppe einbuchen?

Gruppenbuchungen sind nicht möglich.

Jeder Mitarbeitende kann nur für sich selbst buchen.

4. Darf ich Partner, Kinder, Externe zum Weihnachtsmarkt mitbringen?

Der KfW-Weihnachtsmarkt ist ein Fest für fest angestellte Mitarbeitende.

Partner, Kinder und Externen können wir u.a. aus versicherungsrechtlichen Gründen keinen Zutritt gewähren.

Die Teilnahme ist lediglich auf Mitarbeitende der KfW Bankengruppe beschränkt. In Ausnahmefällen können Kinder, die noch gestillt werden müssen, nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Absprache an komc-eventmanagement@kfw.de mitgebracht werden.

5. Darf ich an einem anderen Standort teilnehmen?

Jeder Standort hat eine eigene Veranstaltung, daher kann aus Kapazitätsgründen keine standortübergreifende Teilnahme gewährt werden. Ausnahme sind Führungskräfte mit standortübergreifenden Teams.

6. Zählt die Teilnahme als Arbeitszeit?

Der Besuch des Weihnachtsmarktes zählt als Privatzeit.

Bitte betätigen Sie die Zeituhr vor dem Besuch des Weihnachtsmarktes.

7. Was soll ich tun, wenn ich keine Einladung erhalten habe?

Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, so können Sie sich an folgende Adresse wenden:

komc-eventmanagement@kfw.de

8. Muss ich mich vorher einchecken? Wie findet der Einlass statt?

Bitte bringen Sie Ihr Veranstaltungsticket digital oder ausgedruckt und Ihren Dienstausweis mit zur Registrierung. Dieses wird vor Ort für den Check-In benötigt. Die Registrierung öffnet am Veranstaltungstag um 12:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr.

9. Ich habe eine Lebensmittelunverträglichkeit, was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen vor Ort an das Servicepersonal an den verschiedenen Ständen, welches detaillierte Informationen zu den Inhaltsstoffen vorhält.

10. Lageplan – Wo finde ich was?

Der Lageplan mit dem Speisen- und Getränkeangebot folgt zeitnah zur Veranstaltung.

11. Was kann ich tun, wenn meine Frage nicht in den FAQ's beantwortet wird?

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das Postfach: Komc-Eventmanagement@kfw.de

Haben Sie jedoch bitte Verständnis, dass aufgrund des zu erwartenden Aufkommens an Rückmeldungen, die Beantwortung Ihrer Frage etwas Zeit in Anspruch nehmen kann.